

Winston Churchill, die Statistiken und die Wahrheit

Gerne wird der ehemalige britische Premier Winston Churchill zitiert, wenn es sich um die Qualität von Statistiken handelt. Bei jeder Suchmaschine ist bei der entsprechenden Eingabe von „Churchill“ und „Statistik“ sofort ein ihm zugeschriebenes Zitat zu finden: *„Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe“*.

In einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus 2011 unter dem Titel: „Ich glaube nur der Statistik...“ wird darauf hingewiesen, dass es bisher schwierig sei, belegbare gesicherte Quellen für dieses Churchill zugeschriebene Zitat zu finden. Und es wird auch erwähnt, dass die Wurzeln des Zitats wahrscheinlich im deutschen Reichspropagandaministerium (1941/1942) liegen. Auch für die Nachkriegszeit sei das Zitat nicht belegbar. Man vermutet, dass Goebbels seinerzeit Churchill lächerlich machen bzw. als Lügner vorführen wollte.

(Um weiterer übler Nachrede gleich entgegen zu treten: Die Thematik „Reichspropagandaministerium“ stammt aus zitierter Quelle S. 6 / Zeilen 3+4)

Soweit zur Geschichte.

In der heutigen Zeit nehmen es manche Zeitgenossen mit der Wahrheit bzw. richtigen Darstellung von Geschehnissen und Vorkommnissen auch nicht so ernst und genau. Da wird auch schon mal nach der Devise gearbeitet: „Stramm behauptet ist besser als schwach bewiesen“. Nur, deswegen werden geschilderte Vorgänge oder scheinbar getroffene Entscheidungen nicht unrichtiger noch richtiger. Spannend wird es jedoch, wenn unbewusst oder bewusst Darstellungsoptimierung derart betrieben wird, dass man sich ins helle Licht rückt, andere jedoch als „böse Buben“ versucht der dunklen Seite zuzuschreiben.

So sind besonders die Grünen in Remseck dafür bekannt, schon mal eigene Sichtweisen auf Entscheidungsvorgänge zu werfen, die mit der Realität (tatsächlicher Ablauf / Niederschrift / Protokollauszug) wenig zu tun haben, die also schlicht erfunden oder falsch dargestellt werden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an deren Veröffentlichungen zum Thema „Umweltzone“ oder „Beschaffung von Stromlieferungen“ in vergangenen Jahren. Auch dass es die Grünen nicht so genau halten mit den „Geheimhaltungspflichten“ von nichtöffentlichen Vorlagen ist bekannt. Interessant ist nur die Reaktion beim Aufdecken solcher Vorkommnisse: Kommentar: „Ein Versehen, nicht gewusst, so nicht gewollt“. Das erinnert an andere politische Akteure, die erst über die Stränge hauen, dann den „so war das nicht gemeint“ Rückzug antreten.

Ganz aktuell geht es um einen Bericht im Amtsblatt der Stadt Remseck:

Amtsblatt Nr. 3-2023 – Seite 46 – 19.01.2023

Es geht um den nachstehend grün eingefärbten Textteil (Schreibfehler aus Amtsblatt als Originalzitat übernommen). Dort wird unter dem Titel „Neujahrsempfang“ u.a. geschrieben:

„... Als Gastredner sprach Herr Bernd Hertweck, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Privaten Bausparkassen und Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Bausparkasse AG zum Thema „Grundbedürfnis Wohnen – aktuelle Lage und Perspektiven des Wohnimmobilienmarktes“. Er zeigte deutlich auf, wie Fehleinschätzungen in der Prognose der Bevölkerungsentwicklung vor ungefähr 20 Jahren zu der aktuellen Knappheit von bezahlbarem Wohnraum führten. **Interessant in diesem Zusammenhang, das die CDU-Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg eine Quote von 30% für geförderten Mietwohnungsbau bei Neubauten aktuell im Land anstrebt, während noch vor kurzem die örtliche CDU zusammen mit Freien Wählern und FDP einen von uns eingebrachten gleichlautenden Antrag vehement ablehnte. ...“**

1. Ob die Wohnungsbauministerin von Baden-Württemberg eine Quote von 30% für geförderten Mietwohnungsbau bei Neubauten aktuell im Land anstrebt, ist nicht bekannt. Richtig ist, so *SWR aktuell* am 12.01.2023: „**Pro bezugsfertiger Sozialwohnung sollen in Zukunft 6.000 Euro zusätzlich zur normalen Förderung ausbezahlt werden. Allerdings müssen dafür in den gebauten Wohnhäusern oder Gebäudekomplexen mindestens 30 Prozent Sozialwohnungen geplant sein. Ist diese Quote erreicht, kann es die Prämie auch für die restlichen frei finanzierten Wohnungen geben.**“
2. Die Fraktionen der SPD und der Grünen im Remsecker Gemeinderat brachten anlässlich der Haushaltsberatungen 2021 Anträge ein, die „Sozialquote“ im Mietwohnungsbau von geltenden 15% (beschlossen im Gemeinderat 2019) auf 25% bzw. 30% zu erhöhen. Behandelt wurden die Anträge der beiden Fraktionen im Gemeinderat am 26.10.2021. Das ist in den grün eingefärbten Zeilen mit „vor kurzem“ gemeint. **Bzgl. der Sozialquote schreibt die Verwaltung nachweislich der öffentlich zugänglichen Vorlage Beschlussvorlage Nr. 180-1/2021, Seite 7 von 9 u.a. : „Jedoch erscheint die sprunghafte Erhöhung von bisher 15 % auf 30 %, auch wenn es Kommunen gibt, die höhere Sozialquoten ansetzen, nicht zielführend“** und schlägt ihrerseits eine „behutsame“ Erhöhung auf 20% als Kompromiss vor und bittet, in diesen Punkten den Anträgen von SPD Fraktion und Grünen Fraktion nicht zu folgen. Konkret, die Verwaltung lehnt in diesem Punkt die Anträge von SPD Fraktion und Grünen Fraktion ab.
3. Bei der Abstimmung im Gemeinderat am 26.10.2021 waren 22 stimmberechtigte Personen (21 Stadträte und der OB) anwesend. Der Beschlussvortrag wurde in 3 teilabzustimmende „Portionen“ verpackt. Der erste Einzelpunkt der Abstimmung war, die Sozialquote von geltenden 15% auf 20% zu erhöhen (so wie von der Verwaltung vorgeschlagen). **Somit ist widerlegt**, dass u.a. die FDP Fraktion den Antrag der Grünen (oder der SPD) auf Erhöhung der Sozialquote auf 30% (oder 25%) abgelehnt hat. Denn diese Antragsteile standen nicht zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis lautet: 11:11 Stimmen – abgelehnt! Mit **Ja** haben gestimmt: 5 Grün, 3 SPD, 2 FW + OB. Mit **Nein** haben gestimmt: 5 FW, 4 FDP + 2 CDU. (nicht anwesend waren 3 CDU, 1 SPD, 1 Grün)
4. Bis heute ist nicht bekannt, ob die Wohnungsbauministerin des Landes Baden-Württemberg eine Quote von 30% für geförderten Mietwohnungsbau bei Neubauten aktuell im Land anstrebt. Und schon gar nicht ist bekannt, dass

die Ministerin **einen von uns eingebrachten gleichlautenden Antrag** eingebracht hat. Das ist Wahrheits- und Geschichtsfälschung auf hohem Niveau von Seiten des Schreibers, der für den Ortsverband der Grünen und in dessen Namen schrieb.

5. Auch widerlegt ist, dass es sich nicht lt. Amtsblattbericht **Nr. 3-2023 – Seite 46 – 19.01.2023** um den „gleichlautenden Antrag“ handelt, denn im Originalantrag der Grünen war keine Prämie von 6000 Euro erwähnt. Das ist eine Anmaßung im Sinne „pluralis majestatis“.
6. Richtig ist, dass die FDP Fraktion am 28.10.2021 Punkt 1 der Vorlage 180-1/2021, die Sozialraumquote auf 20% zu erhöhen, ablehnte. Somit blieb es beim 2019 beschlossenen Satz von 15%. Aus der FDP Fraktion gab es 2019 im April bei der Abstimmung 2 Enthaltungen und 2 Zustimmungen zur Vorlage. Fazit: Die FDP Fraktion hat einer 15% Sozialwohnraumquote nicht widersprochen. Dies nur zur Offenlegung der Situation.
7. Die Verwaltung anerkennt und schreibt es auch in ihrer Vorlage 180-1/2021, dass eine weitere Erhöhung der Sozialraumquote noch verstärkter dazu führen würde, dass Käufer von Eigentumswohnungen oder Mieter von frei finanzierten Wohnungen durch „Quersubvention“ die erhöhte Sozialraumquote mitfinanzierten. Genau das wollen wir aus der FDP Fraktion nicht per Beschluss erzwingen. Es steht jedem Bauherr oder Bauträger frei, z.B. im Konzeptwettbewerb eine höhere Quote anzubieten. Die Stadt selbst sollte das aus Sicht der FDP Fraktion mit Blick auf den Gesamtwohnungsmarkt nicht erzwingen.